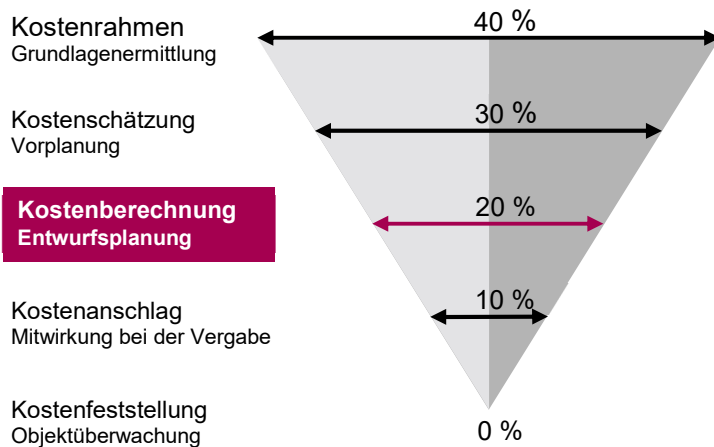


- Anlage 02 -

Die Kosten entsprechen der Qualität einer Kostenberechnung.



Für die Beurteilung der Kosten eines Bauwerkes ist die Kostenermittlung entsprechend dem jeweiligen Planungsstand maßgebend.

Die aufgeführten %-Werte des „Toleranzkorridors“ werden in der Fachliteratur und der einschlägigen Rechtsprechung als Orientierungswerte herangezogen, um die Kostenabweichung mit denen der Auftraggeber rechnen muss, zu definieren.

Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und der aktuellen Baupreientwicklung wurde für die Kostengruppen 300, 400, 500 und 600 bis zum geplanten Hauptvergabezeitpunkt im IV. Quartal 2024 basierend auf den Quellen des Statistischen Bundesamtes eine Indexsteigerung von 7 % eingepreist. Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme auf Risiken zur Ertüchtigung des Dachtragwerks wegen der zusätzlichen Lasten der Deckenheizung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Kostenausreißer ist in der Kostenberechnung dargestellt. Mit dem erwarteten Risikozuschlag und den Honoraren des Hochbauamtes ergeben sich Kosten für das Projekt von rund 1.480.000 Euro. Eine detaillierte Kostenaufstellung liegt als Anlage 01 bei.

Aus dem Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg wurden Fördermittel in Höhe von 561.000 Euro bewilligt. Es ist geplant, einen Erhöhungsantrag für Fördermittel aus dem Investitionspakt Baden-Württemberg Soziale Integration im Quartier (IBW) zu stellen.

Die erforderlichen Mittel müssen im Treuhandvermögen Erneuerungsgebiete Konversion zur Verfügung gestellt werden.